

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 10.09.2012
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
<b>Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 1.111.498,82 EUR im Deckungskreis 0130 – Hilfen zur Erziehung - Haushaltsjahr 2011</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.10.2012	Finanzausschuss
10.10.2012	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zu Leistungen überplanmäßiger Ausgaben wird für folgende Haushaltsstellen erteilt:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.45350000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.133,69
01.45510000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	7.554,81
01.45530000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	29.484,07
01.45540000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	377.380,75
01.45550000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	151.147,17
01.45560000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	8.669,84
01.45570000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	314.426,65
01.45600000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	113.671,05
01.45610000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	18.823,68
01.45610000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	2.707,93
01.45650000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	23.960,03
01.45730000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	58.539,15
<b>Summe:</b>		<b>1.111.498,82</b>

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Minderausgaben:

HHST: 01.48200000.69460000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – Mehraufwendung Mittagsverpflegung – 1.111.498,82 EUR

Beschlussvorschriften: § 50 KV M-V

### Sachverhalt und Begründung der vorgesehenen Mehrausgabe:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden Hilfen für Leistungszeiträume aus 2011 zur Zahlung gebracht. Hierbei handelt es sich um Leistungen nach dem SGB VIII, die nach Erbringung mit entsprechenden Nachweisen im Folgejahr in Rechnung gestellt wurden.

Nach Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II 320 -174-53000-2011/106 sind Leistungen, die im letzten kameralen Haushaltsjahr erbracht wurden, jedoch die Bezahlung der Rechnungen im ersten doppelhaushalt erfolgten, dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen.

### Nachweis der Deckung durch Minderausgaben:

Haushaltsstelle 01.48200000.69460000	Bezeichnung der Haushaltsstelle Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – Mehraufwendung Mittagsverpflegung
---	--

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	1.331.800,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Haushaltsstellen	./.
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsstelle	./.
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>= 1.111.880,58</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	<b>1.111.498,82</b>

### Begründung der Minderausgaben

Durch die Novellierung der Gesetzlichkeiten zur Erbringung der Regelbedarfe und der einhergehenden Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde ein Planansatz von 1.331.800 EUR gebildet. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte des tatsächlichen Bedarfs und der nicht vorhersehbaren Auslastungsquote wurde zunächst von einer fast vollständigen Nutzung durch die möglichen Anspruchsberechtigten ausgegangen. Demzufolge wurde mit 4.690 Kindern und einem durchschnittlichen Kostenaufwand von 283,95 EUR pro Kind gerechnet. Aufgrund von variierenden Ausgaben pro Kind sowie einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der Leistung sind im Haushaltsjahr 2011 die Minderausgaben zu verzeichnen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in:

HHST	Bezeichnung	Betrag in EUR
01.45350000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.133,69
01.45510000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	7.554,81
01.45530000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	29.484,07
01.45540000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	377.380,75
01.45550000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	151.147,17
01.45560000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	8.669,84
01.45570000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	314.426,65
01.45600000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	113.671,05
01.45610000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	18.823,68
01.45610000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	2.707,93
01.45650000.77000000	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	23.960,03
01.45730000.76000000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	58.539,15
<b>Summe:</b>		<b>1.111.498,82</b>

Minderausgabe in:

HHST: 01.48200000.69460000 – Leistungsbeteiligung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket – Mehraufwendung Mittagsverpflegung – 1.111.498,82 EUR

Roland Methling